

Finanzierung und Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an Sportstätten

Stefan Müller

IB.SH Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen

5. EKI-Fachforum

11.10.2016, Felde

Sportstätten: Planung ist das A und O



Quelle: morbach.de

Gesamtplanung: Was wollen wir gemeinsam umsetzen?

- Einbindung aller Beteiligten: Bürger, Sportvereine, Verwaltung, Politik
- Projekt professionell bis zum Ende durchplanen und dokumentieren lassen. Transparenz verhindert Mißverständnisse und daraus resultierende langwierige Diskussionen und Zeitverzögerungen.
- Planungsdisziplin: Keine Abweichungen von den Planungen. Änderungen/Ergänzungswünsche während der Bauphase sorgen i. d. R. unweigerlich für Kostensteigerungen, Zeitverzögerungen etc.
- Allianz zwischen Kommune und Verein: Wer kann was am Besten, vertragliche Festlegung der Kriterien.

Sportstätten: Planung ist das A und O

Sportentwicklungsplanung:

- Demographische Entwicklung der Kommune
- Entwicklung neuer Wohngebiete (= neue Vereinsmitglieder, steigende Schülerzahlen)
- Vorhandene Sportstätten
- Schulentwicklung
- Entwicklung der Sportvereine (Mitglieder, Sparten, Planungen)
- Sportstätten im weiteren kommunalen Umfeld
-

Sportstätten: Planung ist das A und O

Finanzplanung

- Eigenmittel
- Fremdmittel
- Fördermittel (Auflagen, Bedingungen, Konditionen)
- Sponsoring
- Nutzungsentgelte
- Business Plan
- Lebenszyklusplanung (ganzheitliche Kostenbetrachtung für 25 Jahre)
-

Städtebauförderungsprogramme Schleswig-Holstein

IB.SH
Ihre Förderbank

Programmbezeichnungen

- Soziale Stadt
- Stadtumbau West
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Programmeckpunkte

- Finanzierungsquoten:
 - 1/3 Bund
 - 1/3 Land
 - 1/3 kommunaler Eigenanteil

Internet

[www. http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/staedtebau_und_stadtenwicklung/staedtebaufoerderung.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/staedtebau_und_stadtenwicklung/staedtebaufoerderung.html)

Städtebauförderungsprogramme Schleswig-Holstein

Beispiel „Soziale Stadt“

- Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes
- Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten
- Schaffung und Sicherung von Beschäftigung auf lokaler Ebene
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur
- Verbesserung des Angebots an bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

- Entwicklung der Stadtteilkultur und Verbesserung des Freizeitangebots
- Verbesserung und Entlastung der Umwelt
- Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Maßnahmen für eine sichere Stadt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

u.a. für gemeinnützige Organisationen und Vereine

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

- Solarkollektoranlagen
- Biomasseanlagen
- Wärmepumpen
- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
- Wärme- und Kältenetze
- Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen und gemeinnützige Organisationen

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Zuschussförderung abhängig von Größe und Leistung der Anlagen
- Zuschüsse nach dem KWKG

Internet

www.bafa.de

Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen und gemeinnützige Organisationen (I)

- Förderung der Energieberatung zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts von Nichtwohngebäuden entweder in Form
 - eines Sanierungsfahrplans, der kurzfristig umsetzbare Energiesparmaßnahmen z. B. durch Modernisierung der Anlagentechnik und Optimierung des Gebäudebetriebs und aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen enthält
 - einer umfassenden Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus 70 bzw. 100 oder einem KfW-Effizienzhaus Denkmal oder
 - die Neubauberatung für Nichtwohngebäude nach einem förderfähigen KfW-Effizienzhaus-Standard (EH 55 oder EH 70).

Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen und gemeinnützige Organisationen (II)

- Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die als Energieberater anerkannt sind.
- Gegenstand der Beratung sind Nichtwohngebäude. Das energetische Sanierungskonzept und die Neubauberatung haben sich jeweils auf ein einzelnes Nichtwohngebäude zu beziehen.
- Förderfähig sind die im Rahmen der Beratung anfallenden Beraterkosten.
- Die Zuwendung beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal 15 000 Euro. Für die Präsentation des Beratungsberichts durch den Berater in Entscheidungsgremien des Beratenen kann zusätzlich eine Zuwendung in Höhe von 500 Euro (Festbetragsfinanzierung) beantragt werden.

Klimaschutzinitiative des Bundes: Kommunalrichtlinie

Die Kommunalrichtlinie 2016



Klimaschutzinitiative des Bundes

Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

- Investive Maßnahmen im Bereich der technischen Anlagen und Gebäuden von Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten und Schwimmhallen
- Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Anschaffung, (De-)Montage und fachgerechte Entsorgung der zu ersetzenden Anlagenkomponenten
- Anlagen und Gebäude müssen sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden
- Antragsberechtigt sind Kommunen und Zusammenschlüsse, die zu 100 Prozent aus Kommunen gebildet werden sowie öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Kindertagesstätten, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. deren Träger (auch Sportvereine!)

Klimaschutzinitiative des Bundes

Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

- LED Außenbeleuchtung mit Steuer- und Regelungstechnik
- LED-Innen- und Hallenbeleuchtung
- Raumluftechnische Anlagen
- Weitere Maßnahmen, u.a.
 - Hocheffizienzpumpen inkl. hydr. Abgleich
 - Warmwasserbereitungsanlagen
 - Gebäudeleittechnik
 - Verschattungsvorrichtungen

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Förderquote 30 % (erhöht 39%), THG-Einsparung mind. 70 %
- Förderquote 40 % (erhöht 52 %) THG-Einsparung mind. 50 %
- Förderquote 35 % (erhöht 45,5 %)
- Förderquote 40 % (erhöht 52 %)

Internet

www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/klimaschutzinvestitionen

Klimaschutzinitiative des Bundes Kommunalrichtlinie

Einreichungsfristen:

- 01. Januar 2017 bis 31. März 2017
- 01. Juli 2017 bis 30. September 2017
- Ausnahme: Energiesparmodelle in Sportstätten, ganzjährige Beantragung möglich.



Was wird finanziert?

Allgemeine Infrastruktur

- **Alle Investitionen**
in die kommunale und soziale Infrastruktur
- Bauliche Schutzmaßnahmen in
Flüchtlingsunterkünften

Grundstücke

- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines
aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind,
können mitfinanziert werden, wenn der Erwerb
nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung
erfolgte.

Programmvorteile/ -eckpunkte

- **Breiter Verwendungszweck**
- **Niedrige Zinsen**
- **100%-Förderung bis 2,0 Mio.
Kreditbedarf, > 2,0 Mio.: 50%ige
Förderquote**
- **10 Jahre Zinsbindung**
- **Antragstellung direkt bei der
KfW**

Internet

www.kfw.de/208

Programm-Nr. 218 Kommunen etc.

Programm-Nr. 219 u.a. gemeinnützige Organisationen und Vereine

Was wird finanziert?

Errichtung und Sanierung von Nichtwohngebäuden

➤ KfW-Effizienzhäuser

- KfW-Effizienzhaus 70, 100, Denkmal

➤ Einzelmaßnahmen

- Wärmedämmung
- Fenster, Heizung, Beleuchtung
- Sonnenschutzeinrichtungen
- Lüftungsanlagen

Förderfähig sind Gebäude bzw. Gebäudeteile, die nach Umsetzung der Maßnahmen unter den Anwendungsbereich der EnEV fallen!

Konditionen/Tilgungszuschüsse:

Sanierung

- KfW-Effizienzhaus 70: 17,5 %, max. 175 €/m²
- KfW-Effizienzhaus 100: 10,0 %, max. 100 €/m²
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: 7,5 %, max. 75 €/m²
- Einzelmaßnahmen: 5,0 %, max. 50 €/m²

Neubau

- KfW-Effizienzhaus 55: 5,0 %, max. 50 €/m²
- KfW-Effizienzhaus 70: (kein Tilgungszuschuss)

- Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten mit zinsgünstigen Darlehen

Internet

www.kfw.de/218

KfW: Barrierearme Stadt

Programm-Nr. 233: Kommunen

Programm-Nr. 234: u.a. gemeinnützige Organisationen

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

Abbau von Barrieren in

➤ Öffentlichen Gebäuden

- Wege zu Gebäuden und Stellplätzen, Gebäudezugänge und Servicesysteme
- Vertikale Erschließung / Überwindung von Niveauunterschieden / Raumgeometrie
- Sanitärräume, Bodenbeläge in Innenräumen
- Bedienelemente, Raumakustik, Orientierung
- Sportstätten, z.B. Sportplätze/ -hallen, Schwimmbäder

➤ Öffentlicher Raum und Verkehr (ÖPNV)

- U- und S-Bahnstationen, Über-/Unterführungen
- Abgesenkte Bürgersteige etc.

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Niedrige Zinsen (Kommunen 0,05%!)
- 100%-Förderung
- 10 Jahre Zinsbindung

Internet

www.kfw.de/234
www.kfw.de/233

KfW: IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen

Programm-Nr. 148

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

Allgemeine Infrastruktur

- **Alle Investitionen**
in die kommunale und soziale Infrastruktur

Beteiligungen

- **Erwerb von Beteiligungen**

Programmvorteile/ -eckpunkte

- **Breiter Verwendungszweck**
- **Niedrige Zinsen**
- **100%-Förderung**
- **10 und 20 Jahre Zinsbindung**
- **Antragstellung über Hausbank**

Internet

www.kfw.de/148

KfW: Konditionen Kommunen am Beispiel Programm 218

Sanierung - Programm 218	Laufzeit/tilgungsfreie Anlaufjahre/Zinsbindung		
	Datum	10/2/10	20/3/10
05.10.2016	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)
04.10.2016	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)
30.09.2016	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)
29.09.2016	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)
28.09.2016	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)	0,05 % (0,05 %)

KfW: Konditionen gemeinnützige Vereine am Beispiel Programm 219

Programm Laufzeit / tilgungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung	KP- Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN % Sollzins (Effektivzins) ¹⁾									Aus- zah- lung %	Bereit- stellungs- provision p.M. % ²⁾	Zinssätze gültig ab
			Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die Preisklassen											
			A	B	C	D	E	F	G	H	I			
Finanzierung kommunaler Infrastrukturvorhaben - Bankdurchgeleitet														
IKU - Energieeffizient Sanieren 10/ 2/ 10	219	3)	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	5,10 (5,20)	7,40 (7,61)	100	0,25	01.10.2015
IKU - Energieeffizient Sanieren 20/ 3/ 10	219	3)	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	5,10 (5,20)	7,40 (7,61)	100	0,25	01.04.2015
IKU - Energieeffizient Sanieren 30/ 5/ 10	219	3)	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,83)	3,50 (3,55)	4,00 (4,06)	5,10 (5,20)	7,40 (7,61)	100	0,25	01.04.2015

KIF – Kommunalen Investitionsfonds

für Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände,
unselbständige Eigenbetriebe

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

Allgemeine Infrastruktur

- Alle Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur und in wohnwirtschaftliche Projekte

Ausnahmen

- Krankenhäuser, Einrichtungen des Gesundheitswesens und Pflegedienste, ÖPNV und Kraftwerksanlagen zur Energie- und Wärmeversorgung

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Breiter Verwendungszweck
- Zinssatz 1,25 %
- 75%-Förderung
- Mindestdarlehenshöhe 80TEUR
- 20 Jahre Zinsbindung und Laufzeit

Internet

www.ib-sh.de

IB.SH Kommunalkredit

für Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände,
unselbständige Eigenbetriebe

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

- **Sämtliche kommunale Finanzierungsvorhaben**
 - Kommunalkredite
 - Kassenkredite
 - Forwardkredite
 - Umschuldungskredite
 - Enge Kooperation mit Hausbanken

Programmvorteile/ -eckpunkte

- **Einbindung Europäische Investitionsbank (EIB) und Landwirtschaftliche Rentenbank (LR)**
- **Tagesaktuelle Zinsen**
- **Bis zu 100% Finanzierung**
- **Keine Mindestdarlehenshöhe**
- **Individuelle Zinsbindungen und Laufzeiten**

Internet

www.ib-sh.de

IB.SH Konsortialkredit

Unternehmen mit kommunaler Beteiligung > 50 %
Unternehmen im Rahmen von IB.SH Breitband
unabhängig von der Gesellschafterstruktur

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

- Sämtliche Finanzierungsvorhaben kommunalnaher Unternehmen
- Finanzierungen in Breitbandinfrastruktur
- Projektfinanzierungen
- Zwischen- und Vorfinanzierungen
- Forfaitierungen

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Tagesaktuelle Zinsen, langfristige Laufzeiten und Zinsbindungen
- Finanzierungsbeteiligung bis zu 50 %
- Hausbank bleibt größter Einzelkreditgeber
- IB.SH Darlehen und Hausbankdarlehen zu gleichen Konditionen und Bedingungen

Internet

www.ib-sh.de

Ihr Ansprechpartner im Bereich Kommunalkunden

IB.SH
Ihre Förderbank

Stefan Müller
Stv. Leiter Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen

IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn 29-31
24103 Kiel

Telefon 0431 9905-3263
Telefax 0431 9905-63263
Stefan.mueller@ib-sh.de
www.ib-sh.de



Ihre Pläne als Ziel
Unsere Beratung als Wegweiser